

ARAG Fahrzeug-Schutzbrief (Sonderbedingung 20)



Hiermit sichern Sie sich Leistungen ausschließlich für das versicherte Fahrzeug.
Bleiben Sie in Europa unterwegs liegen oder haben einen Auffahrunfall, können Sie auf uns zählen.

Sonderbedingungen 20

ARAG Fahrzeug-Schutzbrief

Zeichenerklärung	● versichert	○ versicherbar	- nicht versichert
Geltungsbereich			
Europa	●		
Fahrzeughilfe			
Hilfe bei Fahrzeugpanne, oder Fahrzeugunfall			ab Wohnsitz
Wiederherstellung der Fahrbereitschaft durch ein Pannenhilfsfahrzeug			bis 200 €
Abschleppen des Fahrzeug			bis 200 €
Bergen (inkl. Gepäck und nicht gewerblicher Ladung)			unbegrenzt
Hilfe bei Fahrzeugpanne, Fahrzeugunfall oder Fahrzeugdiebstahl (ab __ km Luftlinie)			50 km
Hilfe bei der Weiter- und Rückfahrt			Bahn 1. Kl./Flug
Zusätzliche Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Taxi			50 €
Übernachtung (Anzahl Übernachtung/ __ € pro Person je Tag)			fünf/75 €
Mietwagen (Anzahl Tage/ Maximum)			sieben/600 €
Fahrzeugunterstellung bis zur Herstellung der Fahrbereitschaft/ Wiederauffindung innerhalb 4 Wochen nach Fahrzeug-Diebstahl			bis zwei Wochen
Rücktransport des defekten Fahrzeugs (Ausland)			unbegrenzt
Fahrzeugverzollung, -verschrottung (Verfahrensgebühr)	●		
Ersatzteilversand (Ausland)	●		
Rücktransport des fahrbereiten Fahrzeugs	●		
bei Eigenorganisation durch Ersatzfahrer			bis 0,50 €/km
Personenleistungen			
Hilfe bei einer Krankheit, Verletzung, Tod auf Reisen (ab __ km Luftlinie)			50 km
Reisedauer			sechs Wochen
Informationen über ärztliche Versorgung, Arztvermittlung	●		
Versand Arzneimittel (Ausland)	●		
Krankenrücktransport (sofern medizinisch notwendig)	●		
Kosten Krankenbesuch für eine nahestehende Person je Schadenfall			ab 5 Tage KH-Aufenthalt
Fahrt- und Übernachtungskosten			pauschal bis 1.000 €
Rückholung von Kindern, betreuten, pflegebedürftigen Erwachsenen			Bahn 1. Kl./Flug/Taxi 50 €/max. 1.000 €/Person
Soforthilfe bei Zahlungsmittelverlust (Zinsloses Darlehen)	●		
Haushüter-Service	●		
Hilfe bei ungenannten Ereignissen			bis 500 €

Maßgeblich sind die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung.